TÜV NORD CERT GmbH
Personenzertifizierung
Martina Beyer
per E-Mail an perszert@tuev-nord.de

Zertifizierungsantrag
Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (TÜV)

Antrag auf Erst-Zertifizierung

1. Angaben zur Person und zum Antrag

Titel / Berufsbezeichnung	Vorname	Name
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Privatanschrift	
Telefon (tagsüber zu erreichen)	E-Mail	

2. Angaben über Qualifikation und Berufserfahrung (bitte Nachweise beifügen)

2.1. Abschluss

Erforderlich ist:

- ein technisch-wissenschaftliches Ingenieursstudium (z. B. in den Bereichen Architektur, Bauwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Haus- und Sicherheitstechnik, Gebäudemanagement) oder
- gleichwertiger technischer oder naturwissenschaftlicher Bildungsgang oder
- Besitz der Eignung mindestens für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder
- eine andere für das Fachgebiet geeignete Fachrichtung, entsprechend Richtlinie 89/48/EWG über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome

2.2. Berufserfahrung

Erforderlich ist:

- qualifizierte berufliche Ausbildung (z. B. Meister, Techniker im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe) oder
- anerkannte, facheinschlägige Weiterbildungen für vorbeugenden Brandschutz (z. B. Brandschutzfachkraft, Fachbauleiter Brandschutz oder Fachplaner für Brandmelde- oder automatische Löschanlagen) absolviert und erfolgreich abgeschlossen und eine mindestens fünfjährige brandschutzbezogene Tätigkeit (davon mindestens drei Jahre in der brandschutztechnischen Planung von Gebäuden oder brandschutzrelevanten Anlagen oder einer vergleichbaren Tätigkeit

2.3. Teilnahme an fachbezogenen Lehrveranstaltungen

Erforderlich ist ein fachbezogener Lehrgang mit mind. 108 UE in Präsenz und 88 UE in Selbstlernphasen und Tutorien.

4. Allgemeine Erklärungen / Verpflichtungen zum Zertifizierungsantrag

Ich bin damit einverstanden, dass

- die erteilte Personenzertifizierung in einer der Öffentlichkeit zugänglichen Liste der Zertifikatsinhaber geführt wird.
- die Personenzertifizierungsstelle durch den Zertifikatsinhaber autorisiert ist, auf Nachfrage Auskunft über das dem Zertifikatsinhaber erteilte Personenzertifikat zu geben.
- Vertreter der Akkreditierungsstelle bei Prüfungsterminen anwesend sind und Einsicht in meine Prüfungs-/ und Zertifizierungsunterlagen nehmen.

Mir ist bekannt, dass

- falsche Angaben oder Missbrauch bzw. die irreführende Verwendung des Personenzertifikats zum Zertifikatsentzug führen können. Als missbräuchliche Verwendung gilt auch die separate Nutzung von Logos/Zeichen des TÜV.
- das Personenzertifikat nur bei fortgesetzter Tätigkeit im Sinne des Leitfadens gültig bleibt.
- gegen Entscheidungen der Personenzertifizierungsstelle Einspruchs- und Beschwerderecht besteht. Einspruch und Beschwerde müssen in schriftlicher Form bei der Zertifizierungsstelle eingehen.
- meine personenbezogenen Daten von der Personenzertifizierungsstelle vertraulich behandelt werden und dem Datenschutz unterliegen.
- ich in besonderen Fällen von Beeinträchtigung (körperlich, kognitiv, etc.) auf vorherigen Antrag mit ärztlichem Nachweis an die Zertifizierungsstelle eine entsprechende Anpassung der Rahmenbedingungen der Prüfung bekommen kann.

Ich verpflichte mich,

- **nach Personenzertifikatserteilung Änderungen meiner Adresse an die Personenzertifizierungsstelle zu melden.**
- der Personenzertifizierungsstelle eine Unterbrechung meiner Tätigkeit von länger als zwei Jahren zu melden.
- mich regelmäßig über den neuen Stand der Regelwerke zu informieren.

Es gelten die aktuellen AGB, die auf der Homepage der TÜV NORD CERT veröffentlicht sind.

Bestätigung der Angaben durch den Antragsteller

Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben zum Zertifizierungsvorgang der Wahrheit entsprechen.

.....

Ort/Datum Unterschrift Antragsteller

Bestätigung des Unternehmens durch den Vorgesetzten oder Geschäftsführer

.....

Name/Anschrift des Unternehmens oder Firmenstempel

Als Vertreter des Unternehmens versichere ich, dass alle vom Antragsteller gemachten Angaben zum Zertifizierungsvorgang der Wahrheit entsprechen.

.....

Ort/Datum Unterschrift des Vorgesetzten oder Geschäftsführers